
Antrag

der AfD-Fraktion

Der Digitale Euro ist eine Gefahr für Datenschutz und Freiheit – Entscheidung gehört auf nationale Ebene!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin sieht den von EU und Europäischer Zentralbank geplanten Digitalen Euro als ein fehlgeleitetes Vorhaben und eine Gefahr für den finanziellen Datenschutz und die Freiheit der Bürger.

Das Abgeordnetenhaus fordert daher die Bundesregierung auf – bzw. den Senat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen –:

-
- auf EU-Ebene gegen den Digitalen Euro zu stimmen und in jedem Fall auf einen Zustimmungsvorbehalt der nationalen Parlamente bei dieser Frage zu drängen
 - die Öffentlichkeit für die demokratische Partizipation über die Fortschritte und Entwicklungen bei dem Vorhaben in der Gesetzgebung und ggf. dessen Umsetzung frühzeitig, regelmäßig und umfassend zu informieren

Begründung:

Gemäß den Plänen der Europäischen Kommission¹ sollen von der EZB über Finanzintermediäre an die Bürger künftig bis zu einer noch nicht festgelegten Grenze digitale Euro auf ein spezielles Konto ausgegeben werden, die über digitale Applikationen nach erfolgter Verifizierung bei Zahlungen sowohl online als auch außerhalb des Internet übertragen werden können sollen. Dabei soll es für Händler, die elektronische Bezahlungsmöglichkeiten anbieten, eine Annahmeverpflichtung geben. Durch Verbindung mit einem bestehenden Bankkonto oder eine Identitätsprüfung bei Eröffnung des Digitaler-Euro-Kontos kann der Inhaber identifiziert werden.

Dieses digitale Zentralbankgeldsystem bedeutet eine weitreichende Aufzeichnung von Geldflüssen bei der Notenbank. Zwar sollen bei Internet-gestützten Transaktionen stets nur die dafür notwendigen Daten abgerufen werden. Bereits aus der unumgänglichen Kombination von Empfänger, Sender und Betrag und der Historie solcher Zahlungsdaten lassen sich indes beträchtliche Informationen über den Nutzer gewinnen. Überdies ist jedoch nicht garantiert, dass nicht auch auf weitere Daten zugegriffen bzw. der Datenzugang im Laufe der Zeit erweitert wird und umfassende Transaktionsprofile der Inhaber eingesehen werden können. Schon jetzt gibt es durch die EU-Verordnungen über die Überwachung des elektronischen Zahlungsverkehrs zur Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gravierende Einschnitte des Bankgeheimnisses. Noch verstärkt wird dieses Risiko für den Datenschutz durch die etwaige Zusammenführung der Konten für den Digitalen Euro mit der angestrebten Europäischen Digitalen Briefftasche, in der auch Ausweis- und Gesundheitsdaten enthalten sein sollen. Bedingung für strikten Datenschutz wäre eine vollständige Pseudonymisierung, diese ist allerdings nicht in Sicht².

Dies markiert einen entscheidenden Unterschied zum physischen Bargeld, mit welchem der Bezahlvorgang grundsätzlich anonym ist, keine Profilbildung zu den Benutzern möglich ist und Geldströme nicht nachverfolgt werden können. Digitalisiertes Geld birgt hingegen die Möglichkeit zur Programmierung, etwa durch sog. *Smart Contracts*. Auch wenn diese für den Digitalen Euro bisher nach öffentlichem Kenntnisstand nicht in Planung ist, könnte die EZB so etwa die Verwendungszwecke des Digitalgelds auf politische Anweisung beschränken oder bei bestimmten Verhaltensweisen das Konto im Stile digitalen Autoritarismus automatisch sperren lassen. Die bei der Zentralbank aufgezeichneten persönlichen Zahlungsdaten lägen mit dem Digitalen Euro in der Hand des Staates.

Neben dem Gesetzgebungsvorschlag zum Digitalen Euro hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag zum Status des Bargelds vorgelegt. Euro-Scheine und -Münzen sind bereits gesetzliches Zahlungsmittel. Dem Entwurf zufolge kann die bestehende Annahmepflicht durch entsprechende einseitige Erklärung in den Geschäftsbedingungen aufgehoben werden, die Kommission soll zudem weitere Ausnahmen festlegen können.³ Damit ist die Annahmepflicht für Banknoten wesentlich schwächer als die vorgesehene Annahmepflicht für den Digitalen

¹ vgl. COM(2023) 369 final, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro, 28.06.2023; https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6f2f669f-1686-11ee-806b-01aa75ed71a1.0023.02/DOC_1&format=PDF

² International Working Group on Data Protection in Technology: Working Paper on Central Bank Digital Currency – CBDC, 13.06.2024

³ COM(2023) 364 final, Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on the legal tender of euro banknotes and coins, 28.06.2023; https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/36ae89be-2cf1-4b7c-a804-93a4ba460ded_en?filename=COM_2023_364_1_EN_ACT_part1_v6.pdf

Euro, bei dem Ausnahmen durch solche einseitigen Bestimmungen in den Geschäftsbedingungen ausdrücklich nicht erlaubt sein sollen. Diese ungleiche rechtliche Stellung gibt weiteren Anlass zu der Befürchtung, dass das Bargeld Schritt für Schritt durch den Digitalen Euro verdrängt werden könnte.

Mit digitalem Zentralbankgeld ließen sich auch die Geldpolitik weit rigoroser durchsetzen und umfassend Negativzinsen auf Sparguthaben, denen wir in der Euro-Zone in den vergangenen Jahren schon nahe waren und die die Bürger faktisch enteignen würden, einführen. Dies ist mit Bargeld so nicht möglich, dieses kann vom Konto abgehoben und dem Bankensystem entnommen werden. Auch vor diesem Hintergrund stellt in Anbetracht seiner wertvollen Vorzüge die drohende Verdrängung des Bargelds ein gravierendes Risiko dar.

Die Vorbereitungen für den Digitalen Euro bilden ferner wieder ein typisches Beispiel für die von den nationalen demokratischen Gesellschaften Europas entrückten und intransparenten Aktivitäten der EU-Institutionen bei deren politischen Vorhaben: Die EZB arbeitet seit 2020 offiziell an einer eigenen Digitalwährung⁴, doch ungeachtet der enormen Folgen dieser politischen Maßnahme wird das Thema kaum öffentlich diskutiert. Gerade wenn die konkreten Einzelheiten sich noch in der Klärung innerhalb der EU befinden, ist eine umfassende öffentliche Beteiligung von großer Wichtigkeit, um positiv Einfluss auf die Ausgestaltung zu nehmen. Dass nicht einmal eine Zustimmung des Bundestags vorgesehen ist, ist bei einem derartigen Eingriff ins bestehende Geldsystem absolut untragbar.

Die Bemühungen der EU um eine digitale Version des Euro hängen zusammen mit ihren Erwägungen zur geostrategischen Konkurrenz. Sich dabei jedoch wieder ausgerechnet an China zu orientieren, das seit 2014 an digitalem Zentralbankgeld gearbeitet und dieses als erste große Wirtschaftsnation eingeführt hat, ist völlig verfehlt: Der E-Yuan gibt nicht einmal vor, die Privatsphäre seiner Verwender zu wahren, und wird, in Verbindung mit dem Sozialpunktesystem zur Disziplinierung der Bevölkerung, ein weiteres Instrument für Überwachung und Unterdrückung in einem System mit totalitären Zügen werden.

Die Wahl des genauen Modells für das digitale Zentralbankgeld im Euro-Raum bestimmt auch über die Zukunft der Branche der Geschäftsbanken. Würde der Digitale Euro direkt an die Bevölkerung emittiert, ohne intermediäre Finanzinstitute, würde dies Banken als Einlagenverwahrer weitgehend überflüssig machen und könnte ihr Geschäftsmodell zerstören. Dies hätte eine tiefgreifende Umwälzung des Finanzsystems bedeutet.

Der Digitale Euro würde ein Mittel zu umfassender Überwachung und Repression darstellen, das, in Verbindung mit anderen staatlichen Machtinstrumenten wie Sicherheitskräften und persönlichen Informationen aus anderen Behörden, niemals in staatlicher Hand liegen darf. Missbrauch und nachträgliche Abschwächung des Datenschutzes stellen unausräumbare Gefahren für die bürgerliche Freiheit dar, gerade in Zeiten, in denen infolge schlechter Erfahrungen in den letzten Jahren sowieso schon mangelndes Vertrauen in den Staat herrscht. Die fortschreitende Verdrängung des Bargelds angesichts der beabsichtigten ungleichen rechtlichen Stellung ist ein weiteres Risiko. Allein physisches Bargeld aber bietet absoluten Schutz der Privatsphäre und erschwert repressive Beschränkungen bei der Verwendung.

⁴ Europäische Kommission: Digital euro: Policy-making timeline, https://finance.ec.europa.eu/digital-finance/digital-euro_en?prefLang=de#policy-making-timeline

In der Tat sind der mangelhafte Datenschutz und die Marktmacht digitaler Zahlungsdiensteanbieter mit Firmensitz außerhalb Europas problematisch. Dieses Problem wird durch den Digitalen Euro jedoch nicht gelöst. Mehrfach hat es Versuche gegeben, eigenständige europäische / nationale digitale Bezahlssysteme zu etablieren. Die Ursache für den bisherigen Misserfolg liegt auch in unzureichender eigener Innovationskraft und unternehmerischer Dynamik bei digitalen Angeboten in Europa; dies stellt ein eigenes Thema dar.

Unabhängig davon kann digitales Zentralbankgeld die wertvollen Eigenschaften physischen Bargelds letztlich nicht ersetzen, insb. die prinzipielle Anonymität von Zahlungen. Die Einführung des Digitalen Euro könnte unser bestehendes Geldsystem umwälzen; insofern muss die Entscheidung über ein Gesetz mit derartiger Tragweite für das wirtschaftliche Leben und die Privatsphäre der Bürger im Bundestag als nationalem Parlament gefällt werden und bedarf einer ausgiebigen öffentlichen Diskussion. Auf dem Weg zu eigenständigen Alternativen zu außer-europäischen transnationalen digitalen Bezahlssystemen ist der Digitale Euro der falsche Ansatz.

Ein weiterer problematischer Aspekt des Digitalen Euro besteht in der damit verbundenen dauernden digitalen Abhängigkeit. Der ständige Bedarf an Internet-Verbindung und zentrale Datenknotenpunkte bei der EZB machen das Bezahlssystem im Hinblick auf Krisensituationen verwundbar. Bargeld dagegen ist seiner Natur nach verlässlich und resilient. Auch deshalb darf das Bargeld keinesfalls durch digitales Zentralbankgeld ersetzt werden.

Berlin, den 22. Oktober 2024

Dr. Brinker Gläser Dr. Bronson
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion